



C/50/14

ORIGINAL: französisch

DATUM : 29. August 2016

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

DER RAT**Fünzigste ordentliche Tagung
Genf, 28. Oktober 2016**

BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Jahresabschluß der UPOV für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Rechnungsjahr wird dem Rat des Verbandes gemäß Regel 6.5 der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/INF/4/4), die vorschreiben, daß der Rat den Jahresabschluß prüft und billigt, zusammen mit dem Bericht des externen Rechnungsprüfers vorgelegt. Der Jahresabschluß für 2015 ist in Dokument C/50/13 dargelegt. Die Anlage dieses Dokuments enthält den Prüfbericht des externen Buchprüfers.

2. *Der Rat wird ersucht, vorliegendes Dokument zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

C/50/14

ANLAGE

BUCHPRÜFUNGSBERICHT

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)

Prüfung der Rechnungsperiode 2015

01.07.2016



Buchprüfungsbericht

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)

Prüfung der Rechnungsperiode 2015

Das Mandat für die Buchprüfung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) wird üblicherweise von Mitgliedern des obersten Finanzaufsichtsorgans des gewählten Staates ausgeführt. Gestützt auf diese Bestimmung und gemäß Artikel 25 des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 in seiner 1978 revidierten Fassung und Artikel 29 Absatz 6 der Akte von 1991 bestätigte der Rat der UPOV anlässlich seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf das Mandat der Schweiz als Buchprüfer, ausgeführt von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), bis einschließlich 2017.

Das Mandat wird bestimmt durch Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV. Die Bestimmungen betreffend den Buchprüfungsauftrag wurden ferner im Brief zur Bestätigung des Mandats vom 13. Mai 2013 festgelegt und die UPOV hat die Bedingungen in ihrer Antwort vom 28. Mai 2013 akzeptiert. Die mit diesem Mandat beauftragten Mitglieder der EFK erfüllen ihre Aufgabe in autonomer und unabhängiger Weise unterstützt durch ihre Mitarbeiter.

Die EFK erbringt völlig unabhängig von ihrer Rolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan der Schweizer Eidgenossenschaft Dienstleistungen im Bereich der externen Buchprüfung für die UPOV. Die EFK beschäftigt ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter und verfügt über eine große Erfahrung bei der Buchprüfung von internationalen Organisationen.

Ansprechpersonen für weitere Auskünfte:

*Herr Eric-Serge Jeannot
Stellvertretender Direktor der Eidgenössischen
Finanzkontrolle der Schweizerischen
Eidgenossenschaft
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Tel. : +41 (0)58 463 10 39
eric-serge.jeannot@efk.admin.ch*

*oder:
Herr Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate
Tel.: +41 (0)58 463 10 48
didier.monnot@efk.admin.ch*

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Absatz</u>
Zusammenfassung der Prüfung	-
Regeln, Normen und Informationen	1-9
Weiterverfolgung der Empfehlungen	10
Internes Kontrollsystem (IKS)	11-12
Erstellung des Jahresabschlusses nach IPSAS-Standards	13-14
Prüfung der Haushaltsführung 2015	15-17
Prüfung des Jahresabschlusses 2015	18-45
Schlußfolgerung	46

Anlage: Buchprüfungsvermerk

Bern, den 1. Juli 2016

Registernummer 1.16122.946.00335.004
modi/dear

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

In ihrer Eigenschaft als Rechnungsprüferin des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) bestätigt die Eidgenössische Finanzkontrolle der Schweizerischen Eidgenossenschaft, daß die Prüfung des Jahresabschlusses für 2015, der nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) erstellt wurde, insgesamt ein gutes Ergebnis geliefert hat. Die EFK hat keine wesentlichen Probleme festgestellt und kann folglich ein Prüfungsurteil ohne Vorbehalte abgeben. Trotz einer um 6 % verringerten Liquidität und eines Aufwandsüberschusses von über 200.000 Franken, der insbesondere auf einen Ausgabenanstieg um 20 % zurückgeführt werden kann, der durch eine 10-prozentige Einkommenssteigerung kompensiert wird, ist die Finanzlage der UPOV im Jahr 2015 weiterhin gut.

REGELN, NORMEN UND INFORMATIONEN

Finanzordnung und Gegenstand der Prüfung

1. Die Rechnungslegung des Verbandes wird durch die einschlägigen Bestimmungen der verschiedenen Übereinkommen und durch die Bestimmungen der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV¹ gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) geregelt.
2. Die Kontrollen betrafen den Jahresabschluß zum 31. Dezember 2015, einschließlich der Darstellung der Finanzlage (Darstellung I), der Erfolgsrechnung (Darstellung II), der Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III), der Kapitalflußrechnung (Darstellung IV), der Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) sowie der Anmerkungen zum Rechnungsabschluß.

Buchprüfungsnormen, Informationen und Danksagungen

3. Die Prüfung wurde gemäß den internationalen Buchprüfungsstandards (International Standards of Auditing, ISA²) sowie gemäß dem in der Finanzordnung und ihren Durchführungsbestimmungen der UPOV enthaltenen Zusatzmandat ausgeführt.
4. Wenn Stichprobenuntersuchungen durchgeführt wurden, wählten die EFK die Stichproben nach Maßgabe der Risiken oder der verhältnismäßigen Bedeutung der in den geprüften Posten verbuchten Beträge.
5. Während der Prüfungsarbeiten hatten die Vertreter der EFK regelmäßig Unterredungen mit Herrn Dorian Chambonnet, IPSAS-Sachverständiger der Finanzabteilung, und anderen Mitarbeitern dieser Abteilung. Sämtliche für die Erfüllung unseres Mandats erforderlichen Auskünfte und Dokumente wurden erteilt bzw. zur Verfügung gestellt.
6. Insbesondere möchte die EFK die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das offene Arbeitsklima, das während dieser Prüfung herrschte, hervorheben. Die EFK möchte sich auch für das Entgegenkommen, mit dem alle beteiligten Mitarbeiter der UPOV die angeforderten Auskünfte und Unterlagen beibrachten, bedanken.
7. Der Stellvertretende Generalsekretär der UPOV, Herr Peter Button, wurde bei den abschließenden Erörterungen am 1. Juli 2016 über das Ergebnis der Buchprüfung in Kenntnis gesetzt.

¹ Finanzordnung und ihre Durchführungsbestimmungen der UPOV angenommen vom Rat auf seiner neunundzwanzigsten ordentlichen Tagung vom 30. März 2012.

² International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom IAASB (International Auditing and Assurance Standards Board)

8. In Einklang mit Ziffer 11 des Zusatzmandats für die externe Buchprüfung betreffend die in vorliegenden Bericht aufzunehmenden Anmerkungen des Generalsekretärs erhielt die EFK per E-Mail mit Datum vom 15. Juli 2016 die Bestätigung, daß die UPOV keine weitere Anmerkung habe.
9. Die Originalsprache, in der vorliegender Bericht verfaßt wurde, ist Französisch und die EFK möchte darauf hinweisen, daß die in dieser Sprache ausgefertigte schriftliche Fassung verbindlich ist.

WEITERVERFOLGUNG DER EMPFEHLUNGEN

10. Eine Weiterverfolgung von Empfehlungen war nicht notwendig, da keine Empfehlungen betreffend die vorhergehenden Rechnungsjahre vorliegen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Ein internes, auf jenes der Verwaltungsdienste der WIPO gestütztes Kontrollsystem

11. Eine Sondervereinbarung zwischen der WIPO und der UPOV regelt ihre buchhalterische Verwaltung durch die Verwaltungsabteilungen der WIPO. Somit hängen die Existenz und die Qualität des internen Kontrollsystems (IKS) der UPOV davon ab, was auf Ebene der Verwaltungsabteilungen der WIPO festgelegt wird. Die EFK hat von den in den Bereichen Einnahmen und Ausgaben im Allgemeinen bestehenden Flußdiagrammen und Prozeßbeschreibungen Kenntnis erhalten. Die Geschäftsprozesse sind auf die Verwendung der integrierten Buchhaltungssoftware „AIMS HR“ abgestimmt. Ausgehend von den erhaltenen Auskünften und der Analyse von Dokumenten vertritt die EFK die Ansicht, daß das bestehende IKS der UPOV ermöglicht, ihren Jahresabschluß ohne größere Unregelmäßigkeiten zu erstellen. Allerdings weist die EFK darauf hin, daß die Aktualisierung der Standards des IKS der WIPO noch nicht durchgeführt worden ist.
12. Der Grundsatz der Kollektivunterschrift zu zweien im Hinblick auf die Bankbeziehungen und Auszahlungen gelangt zur Anwendung. Die Unterschriftsberechtigungen für alle Bankkonten und andere Zahlungsermächtigungen befinden sich auf dem neuesten Stand.

ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NACH DEN IPSAS-STANDARDS

Eine Darlegung des Jahresabschlusses 2015, die den IPSAS-Standards entspricht

13. Der Jahresabschluß 2015 der UPOV wurde nach IPSAS-Standards erstellt. In dem Dokument „POLICY GUIDANCE MANUAL FOR INTERNATIONAL PUBLIC SECTOR ACCOUNTING STANDARDS“ der WIPO (Fassung 2014) werden die wesentlichen Punkte für ihre Erstellung genau dargelegt. Dieses Handbuch wurde seit 2014 nicht mehr von der WIPO aktualisiert. Die EFK wurde darüber informiert, daß dies im Laufe des Sommers 2016 geschehen soll.
14. Die EFK nimmt zur Kenntnis, daß die UPOV die potentiellen Einflüsse, die die Einführung der neuen, ab dem 1. Januar 2017 geltenden IPSAS-Standards³ nach sich ziehen wird, analysiert.

³ Neue IPSAS-Normen 34, 35, 36, 37 und 38 für Jahresabschlüsse der Rechnungsperioden, die am 1. Januar 2017 beginnen.

PRÜFUNG DER HAUSHALTSFÜHRUNG 2015

Das Jahr 2015 weist einen Aufwandsüberschuß auf

15. Der vom Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 24. Oktober 2013 angenommene Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2014-2015 sah ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2015 vor. Vor den Anpassungen, darunter die Verwaltung der „Treuhandgelder“, weist das Rechnungsjahr einen Aufwandsüberschuß von 108.000 Schweizer Franken auf. Der Vergleich zwischen Rechnungsabschluß und Haushaltsplan sieht zusammengefaßt folgendermaßen aus:

	<i>Haushaltsplan (CHF)</i>	<i>Rechnungsabschluß (CHF)</i>	<i>Differenz zw. Rechnungsabschluß und Haushalt</i>	
			<i>(CHF und %)</i>	
Einnahmen 2015	-3.397.000	-3.409.000	12.000	-0,35%
Ausgaben 2015	3.397.000	3.517.000	-120.000	-3,53%
Ergebnis 2015 (Verlust)	0	108.000	-108.000	

Tabelle 1: Haushaltsprogramm 2015 gegenüber Rechnungsabschluß 2015

16. Es ist festzustellen, daß das Ergebnis der Rechnungsperiode 2014-2015 ausgeglichen war. Was den Gesamtabschluß 2014-2105 betrifft, so weist er vor den IPSAS-Anpassungen einen Überschuß von 1.000 Franken auf.

	<i>Haushaltsplan (CHF)</i>	<i>Rechnungsabschluß (CHF)</i>	<i>Differenz zw. Rechnungsabschluß und Haushalt</i>	
			<i>(CHF und %)</i>	
Einnahmen 2014-2015	-6.794.000	-6.793.000	-1.000	0,01%
Ausgaben 2014-2015	6.794.000	6.792.000	2.000	0,03%
Ergebnis 2014-2015 (Überschuß)	0	-1.000	1.000	

Tabelle 2: Haushaltsplan der Rechnungsperiode 2014-2015 gegenüber Rechnungsabschluß 2014-2015

17. Die EFK verzichtet darauf, Erklärungen zum Haushaltsvollzug abzugeben. Die diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs sind nämlich in einer Sonderrubrik des Finanzverwaltungsberichts 2015 enthalten. Die Darstellung V „Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2015 und des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2015“ zeigt die wesentlichen Abweichungen der Buchhaltungsposten zwischen Haushaltsplan und tatsächlichen Zahlen des Jahres. Eine gleichartige Tabelle zeigt die Elemente in Bezug auf die Rechnungsperiode 2014-2015.

PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2015

Die Finanzlage der UPOV bleibt gut

18. Einige der wichtigsten Zahlen der Bilanzen 2015 und 2014 werden in untenstehender Tabelle verglichen. Die zwischen den beiden Jahren abweichenden Beträge geben in diesem Kapitel keinen Anlaß zu einer besonderen Anmerkung der EFK. Sie hat die maßgeblichen Positionen des Rechnungsabschlusses 2015 ja bereits in den vorhergehenden Absätzen dieses Berichts kommentiert.

Referenz	Beträge in CHF		
	2015	2014	Entwicklung 2015 vs. 2014
Gesamtsumme der Bilanz	4.698.511	4.814.936	-116.425
Barmittel	4.503.112	4.790.460	-287.348
Andere Aktiva	195.399	24.476	170.923
Fremdmittel	1.676.169	1.650.633	25.536
Rückstellungen für Leistungen für Bedienstete	1.358.508	1.300.232	58.276
Reservefonds	1.050.816	1.322.393	-271.577
Sonderprojektfonds	69.673	0	69.673
Betriebsmittelfonds	543.345	541.678	1.667

Tabelle 3: Schlüsselzahlen 2015 gegenüber 2014

Liquiditätsrückgang Ende 2015

19. Die von der UBS am 19. Januar 2016 ausgestellte „Bestätigung der Geschäftsbeziehung“ bescheinigt das verfügbare Guthaben der UPOV auf den drei von ihr gehaltenen Bankkonten. Die offenen Saldi belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf einen Gesamtbetrag von fast 542.000. Der Saldo der Eröffnungsbilanz des Jahres 2015 wies einen Betrag von über 829.000 Franken aus. Dies bedeutet, daß die bei dieser Bank gehaltenen Barmittel im Verlauf des Jahres 2015 um über 287.000 zurückgegangen sind. Die Saldi der beiden von Japan (FIT/JPN) und den Niederlanden (FIT/NLD) finanzierten Fonds sind eindeutig niedriger als im Jahr 2014, da sie im Verlauf des Jahres 2015 jeweils um circa 141.000 Franken bzw. 186.000 Franken gesunken sind. Das verfügbare Guthaben beläuft sich nunmehr auf ungefähr 101.000 Franken für Japan und auf 52.000 Franken für die Niederlande. Was die gewöhnlichen Einlagen der UPOV bei der UBS betrifft, so sind diese um 39.000 Franken gestiegen.
20. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) wollte alle Geschäftsbeziehungen mit den Kunden außerhalb der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis Ende 2015 beenden. Schließlich hat sie diese Frist für diese Kunden um einige Monate verlängert. Folglich hat die UPOV ihr Konto bei der EFV aufrechterhalten. Ihre Mittel belaufen sich Ende 2015 auf über 3.961.600 Franken. Diese Summe entspricht der für Ende 2014 ausgewiesenen Summe. Die Differenz von knapp 500 Franken entspricht den dem Konto gutgeschriebenen Zinsen für den Monat Januar 2015. Seit diesem Datum verzinst die EFV nämlich die von ihr gehaltenen Guthaben Dritter nicht mehr.
21. Der Betriebsmittelfonds der UPOV (Working Capital Fund/WCF) beläuft sich auf 543.345 Franken. Er ist Teil der in Anmerkung 3 des Jahresabschlusses 2015 dargelegten Barmittel. Der Anstieg dieses Betrags um 1.667 Franken stammt von der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum, die dem Verband im Juli 2014 beigetreten ist. Die nicht reservierten Mittel belaufen sich auf etwa 3,8 Millionen Franken und entsprechen in etwa der vorhergehenden Rechnungsperiode.
22. Die Stichproben zur Prüfung der Kontobewegungen, die an den Barmitteln durchgeführt wurden, ergaben keine Fehler. Sie bestätigen, daß die Buchungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Die ausstehenden Pflichtbeiträge haben sich 2015 verdoppelt

23. Die noch ausstehenden Pflichtbeiträge der UPOV betreffend folgende Verbandsmitglieder belaufen sich auf 46.444 Franken. Sie haben sich zwischen 2014 und 2015 praktisch verdoppelt, da sie sich zum 31. Dezember 2014 auf 23.446 Franken beliefen.

Verbandsmitglied	31.12.2015
Belarus	10.728
Brasilien	13.410
Panama	850
Ukraine	21.456
Gesamtbetrag der Forderungen	46.444

Tabelle 4: Ende 2015 ausstehende Pflichtbeiträge

24. Die Pflichtbeiträge der Verbandsmitglieder beliefen sich 2015 auf 3.344.506 Franken. Das entspricht einem Anstieg der verbuchten Einnahmen um 10.728 Franken gegenüber dem Jahr 2014. Dies ist auf den Beitrag 2015 der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum zurückzuführen, die dem Verband im Juli 2014 beigetreten ist. Die Korrektheit und Vollständigkeit der Einnahmen wurden bei der durchgeführten Prüfung bestätigt.
25. Die im Voraus entrichteten Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf knapp 245.000 Franken. Sie stammen von folgenden Verbandsmitgliedern:

Verbandsmitglied	CHF	Verbandsmitglied	CHF
Argentinien	26.820,00	Kolumbien	10.728,00
Australien	53.641,00	Mexiko (2016)	40.231,00
Bulgarien	10.728,00	Mexiko (nach 2016)	40.878,00
Costa Rica	10.728,00	OAPI	87,00
Ecuador	25,00	Slowakei	26.800,00
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	10.728,00	Usbekistan	10.728,00
Dominikanische Republik	2.712,00	Gesamtbetrag der im Voraus entrichteten Beiträge	244.834,00

Tabelle 5: im Voraus entrichtete Beiträge der Verbandsmitglieder

Die Transaktionen zwischen Organisationen erfolgen über Verrechnungskonten

26. Die Finanztransaktionen zwischen der WIPO und der UPOV beziehungsweise den FITSU (freiwillige Fonds) werden über Zwischenkonten verbucht. Die Stichproben zur Prüfung der zwischen den Organisationen durchgeführten Mittelüberweisungen ergaben keine Fehler. Die Höhe der zwischen Organisationen verbuchten Kontensaldi entsprechen den in den Bilanzen der WIPO, der UPOV und den FITSU ausgewiesenen Saldi. Die in den Passiva der Bilanz der UPOV ausgewiesenen Saldi belaufen sich bei Rechnungsschluß 2015 insgesamt auf einen Betrag von über 1,213 Millionen Franken. Ende 2014 belief sich der entsprechende Betrag auf 931.000 Franken. Die Abweichung der Saldi wurde überprüft und für richtig befunden.

Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten: gemäß den IPSAS-Standards berechnete Rückstellungen

27. Die Rückstellungen betreffend die Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten sind während des Jahres 2015 um über 58.000 Franken gestiegen und belaufen sich Ende 2015 nun auf über 1,358 Millionen (gegenüber 1,3 Millionen Franken Ende 2014). Die Rückstellungsveränderungen zwischen 2014 und 2015 wurden anhand von Stichproben überprüft und für richtig befunden. In untenstehender Tabelle werden folglich Beträge ausgewiesen, die der von den IPSAS-Standards geforderten Darstellung entsprechen.

Kurzfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten	2015	2014	Differenz in CHF und in %	
39300 Rückstellung ASHI	-124.957,00	-88.878,00	-36.079,00	40,59%
39350 Rückstellung für Repatriierung	-20.555,00	-19.868,00	-687,00	3,46%
39400 Rückstellung für angehäuften Urlaubstage F/T	-18.248,72	-34.961,81	16.713,09	-47,80%
39410 Rückstellung für angehäuften Urlaubstage S/T	-441,33	-3.437,59	2.996,26	-87,16%
39700 Rückstellung für Studienkosten	-2.368,80	-15.329,20	12.960,40	-84,55%
39710 Rückstellung für unbezahlten Heimurlaub	-5.518,40	-4.635,20	-883,20	19,05%
39720 Rückstellung für unbezahlte Überstunden F/T	-6.297,06	-7.680,03	1.382,97	-18,01%
39730 Rückstellung für unbezahlte Überstunden	0,00	-249,04	249,04	-100,00%
Gesamtbetrag kurzfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten	-178.386,31	-175.038,87	-3.596,48	2,05%

Langfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten	2015	2014	Differenz in CHF und in %	
39000 Rückstellung Trennung ASHI	0,00	0,00	0,00	
39301 Langfristige Rückstellung ASHI	-945.062,00	-924.752,00	-20.310,00	2,20%
39351 Langfristige Rückstellung für Repatriierungsprämie	-131.290,00	-105.317,00	-25.973,00	24,66%
39401 Langfristige Rückstellung für angehäuften Urlaubstage	-103.770,25	-95.123,81	-8.646,44	9,09%
Gesamtbetrag langfristige Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten	-1.180.122,25	-1.125.192,81	-54.929,44	4,88%
Leistungsverpflichtungen gegenüber Bediensteten	-1.358.508,56	-1.300.231,68	-58.525,92	4,50%

Tabelle 6: Rückstellungen für Sozialleistungen für die Bediensteten

28. Die Bewertung der Rückstellungen stammt in erster Linie aus den Berechnungen des von der Fachkanzlei Mercer (Schweiz) SA erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens. Dieser externe Berater hat sein Gutachten im Dokument „*Consolidated Total for All Plans*“ vom 13. Juni 2016 bestätigt. Die EFK hat das versicherungsmathematische Gutachten analysiert und läßt die geschätzten Werte zu.
29. Die Berechnung der Rückstellungen betreffend die angehäuften Urlaubstage, den Heimurlaub, Überstunden und variable Arbeitsstunden basiert auf den tatsächlichen Ansprüchen der Mitarbeiter der UPOV zum 31. Dezember 2015. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den spezifischen Saldi der Rubriken und den Ansprüchen der Mitarbeiter.
30. Die EFK stellt fest, daß derzeit eine Überarbeitung der IPSAS-Norm 25 vorbereitet wird. Das IPSAS Board veröffentlichte diesbezüglich im Januar 2016 einen Entwurf (Exposure Draft 59). Laut diesem Dokument ist vorgesehen, die „Korridor-Methode“ abzuschaffen. Diese wird derzeit von der UPOV verwendet. Sie führt dazu, daß die versicherungsmathematischen Abweichungen, die zeitversetzt amortisiert werden, nicht in der Buchhaltung erfaßt werden. Das Datum, ab dem die neue Norm gelten wird, ist noch nicht bekannt, wird aber voraussichtlich auf den 1. Januar 2019 oder 2020 festgesetzt werden. Für die UPOV wird dies eine rückwirkende Anwendung der neuen Regeln für das vorangegangene Haushaltsjahr, frühestens also für das Haushaltsjahr 2018, bedeuten. Die Abschaffung des Korridors könnte zu erhöhter Volatilität bestimmter Buchungsposten führen.

Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (CCPPNU): ein künftiges potentielles Risiko für den Jahresabschluß der UPOV

31. Wie beim Übergang der UPOV zu den IPSAS-Standards festgestellt wurde, ist die EFK der Ansicht, daß ein künftiges potentielles Risiko für den Jahresabschluß des Verbandes vorhanden ist, da die gemeinsame Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen (CCPPNU) nicht in der Lage ist, ihren angeschlossenen Institutionen eine Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen gemäß IPSAS-Norm 25 zu liefern⁴.
32. Da die Lage aber nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der UPOV fällt, ist die EFK allerdings der Ansicht, daß es derzeit nicht erforderlich ist, einen Vorbehalt zu äußern oder dies speziell in unserem Prüfungsvermerk zum Jahresabschluß 2015 anzumerken.

⁴ Die Argumentation, die uns zu dieser Einschätzung führt, wurde detailliert in den Berichten der Rechnungsjahre 2012 und 2013 entwickelt

Rückgang des Nettovermögens im Jahr 2015

33. Das Nettovermögen ist im Rechnungsabschluß 2015 mit einem Betrag von 1,664 Millionen am Ende des Rechnungsjahres ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist es um circa 200.000 Franken zurückgegangen. Der Ausgabenüberschuß des Rechnungsjahres 2015 ist bereits in der Berechnung des Nettovermögens enthalten. Diese stellt sich folgendermaßen dar:

Art des Fonds	CHF
Reservefonds	1.050.816
Sonderfonds für Projekte	69.673
Betriebsmittelfonds (WCF)	543.345
Nettovermögen insgesamt zum 31.12.2015	1.663.834

Tabelle 7: Nettovermögen zum 31.12.2015

34. Der Rat der UPOV hat beschlossen⁵, einen Sonderfonds (Projektkonto) zur Finanzierung außeretatmäßiger Projekte einzurichten. Ferner hat er beschlossen, den Betrag des Reservefonds, der 15 % der Gesamteinnahmen der zweijährigen Rechnungsperiode 2012-2013 (ungefähr 184.000 Franken) übersteigt, auf dieses Konto zu überweisen. Anschließend hat der Rat die Verwendung des Sonderfonds für Bildungsprojekte genehmigt⁶. Diese beiden Entscheidungen wurden 2015 umgesetzt und Bildungsausgaben wurden in diesem Sonderfonds verbucht. Der Saldo des Fonds beläuft sich zum 31. Dezember 2015 etwa auf 70.000 Franken.
35. Die EFK hat die Vereinbarkeit der Höhe der Reserven der UPOV mit Regel 4.6 der Finanzordnung geprüft, die besagt: *„Die Verwendung des Reservefonds für andere Zwecke als die Deckung von Defiziten unterliegt der Entscheidung des Rates. Wenn der Reservefonds nach Abschluß der Rechnungsperiode 15 % der Gesamteinnahmen übersteigt, soll der überschüssige Betrag an die UPOV-Mitglieder zurückgezahlt werden, sofern vom Rat nicht anders entschieden. Jedes Mitglied der UPOV kann bestimmen, daß die ihm zustehende Rückzahlung in ein von ihm angegebenes Sonderkonto oder einen Treuhandfonds eingezahlt wird.“* Wie untenstehende Tabelle zeigt, übersteigt die Höhe des Reservefonds leicht die 15 % (+ 0,47 %) der in der Rechnungsperiode 2014-2015 verbuchten Einnahmen in Höhe von 6,793 Millionen Franken. Es ist festzustellen, daß der Saldo des Sonderprojektfonds nicht im berechneten Betrag des Reservefonds enthalten ist.

HÖCHSTBETRAG DER RESERVEN am Ende der Rechnungsperiode 2014-2015	CHF	%
Reserveschlußbilanz 2015	1.050.816	15,47 %
Einnahmen in der Rechnungsperiode 2014-2015 (Haushaltsvollzug)	6.793.000	100,00%
Höchstbetrag der Reserven in % der Reserven (15 % der Einnahmen Rechnungsperiode)	1.018.950	15,00%
Reservefonds über 15 %	31.866	0,47 %

Tabelle 8: Höchstbetrag der Reserven Ende 2015

36. Die EFK stellt fest, daß die Volatilität des Jahresergebnisses mit Einführung der IPSAS-Standards, insbesondere aufgrund der Abschlußbuchungen in Bezug auf die Leistungen für die Bediensteten, gestiegen ist. Der Rat muß sich also dessen bewußt sein, daß sich solche Überschreitungen wie die diesjährige künftig wiederholen könnten.

Die Einnahmen und Ausgaben der UPOV sind 2015 beträchtlich gestiegen

37. Die wesentlichen Werte der Betriebsergebnisse 2015 und 2014 werden in untenstehender Tabelle verglichen:

⁵ Auf der einunddreißigsten außerordentlichen Tagung des Rates vom 11. April 2014 getroffene Entscheidung.

⁶ Auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 16. Oktober 2014 getroffene Entscheidung, Dokument C/48/19.

Referenz	31.12.2015	31.12.2014	Diff. zw. 2015 und 2014 (CHF und %)	
Personalkosten	2.200.249	2.134.016	66.233	3,01%
Dienstreisen und Stipendiaten	583.816	413.738	170.078	41,11%
Vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	671.540	217.362	454.178	208,95%
Betriebsaufwand	621.873	621.611	262	0,04%
Gerät und Bürobedarf	43	10.250	-10.207	-99,58%
Gesamtbetrag der Ausgaben	4.077.521	3.396.977	680.544	20,03%
Pflichtbeiträge	-3.344.506	-3.333.778	10.728	-0,32%
Freiwillig entrichtete Beiträge	-518.886	-147.764	371.122	-251,16%
Andere Einnahmen	-12.226	-33.544	-21.318	63,55%
Gesamtbetrag der Einnahmen	-3.875.618	-3.515.087	360.531	-10,26%

Tabelle 9: Schlüsselzahlen 2015 gegenüber 2014

38. Die Ausgaben des Jahres 2015 beliefen sich auf über 4,077 Millionen Franken. Sie sind um fast 681.000 Franken höher als im Rechnungsjahr 2014 als sie 3,4 Millionen Franken betragen. Der größte Ausgabenanstieg ist mit Kosten von über 671.000 Franken auf die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zurückzuführen. Dies stellt einen Anstieg um 454.000 Franken dar, der durch FIT-Ausgaben und Kosten für zeitlich befristetes Personal in Zusammenhang mit einem Mutterschaftsurlaub gerechtfertigt ist.
39. Die EFK hat verschiedene Stichprobenprüfungen an den Ausgabenkonten des Rechnungsjahres 2015 durchgeführt. Diese Prüfungen wurden auch unter Anwendung des Prinzips der relativen Wesentlichkeit der Kostenarten anhand originaler Buchhaltungsbelege durchgeführt. Diese Detailprüfungen ergaben keine Fehler.
40. Die Personalausgaben wiesen einen Anstieg um etwa 66.000 Franken auf. 2015 lagen sie insgesamt über 2,2 Millionen Franken.

Die freiwillig entrichteten Beiträge sind 2015 gestiegen

41. Die 2015 vom Verband verbuchten Haushaltseinnahmen betragen 3.409.000 Franken. Im Haushaltsplan waren sie mit 3.397.000 Franken veranschlagt worden. Die fakturierten Pflichtbeiträge 2015 beliefen sich auf 3.344.506 Franken. Sie machen 86,6% der Gesamteinnahmen des Jahres 2015 aus.
42. Die Einnahmen aus freiwillig entrichteten Beiträgen beliefen sich auf etwa 519.000 Franken und liegen damit eindeutig über jenen im Jahr 2014, als sie circa 148.000 Franken betragen (+371.000 Franken). Die anderen Einnahmen des Rechnungsjahres 2015 sind relativ gering. Die Einnahmen aus Barmitteln erreichten nicht einmal 500 Franken, wohingegen sich die anderen Einnahmen auf 11.700 Franken beliefen.

Informationen zu den nahe stehenden Personen und Einheiten

43. In Anmerkung 9 des Jahresabschlusses wird auf die nahe stehenden Personen und Einheiten der UPOV Bezug genommen.

	2015		2014	
	Anzahl Personen (Durchschnitt)	Bezüge insgesamt (CHF)	Anzahl Personen (Durchschnitt)	Bezüge insgesamt (CHF)
Mitarbeiter in Führungspositionen	5,00	1.121.421	5,00	1.167.022

Tabelle 10: Schlüsselmitarbeiter der UPOV

44. Wie seit Einführung der IPSAS-Standards dargestellt, sind in der Tabelle betreffend die nahe stehenden Personen und Einheiten 5 Personen aufgeführt, die als Schlüsselpersonen der UPOV betrachtet werden. Sie sind alle in der einzigen Rubrik mit der Bezeichnung „Leitende Mitarbeiter“ enthalten. In Anmerkung 9 wird ausgeführt, daß der Generaldirektor der WIPO jegliche Vergütung für seine Funktion als Generalsekretär der UPOV abgelehnt hat. Er ist also nicht in dieser Darstellung aufgeführt. Die EFK möchte allerdings daran erinnern, daß die

Bestimmungen unter Ziffer 34, Buchstabe a der IPSAS-Norm 20 ausdrücklich verlangen, daß zwischen den Personen an der Spitze der Organisation⁷ und den Schlüsselmitarbeitern, die als nahe stehende Mitarbeiter betrachtet werden, unterschieden wird. Das ist bei der aktuellen Darstellung nicht der Fall.

45. Die EFK hat die Absicht der UPOV zur Kenntnis genommen und sie darauf hingewiesen, daß dies nicht mit der IPSAS-Norm 20 vereinbar ist. Dies ist allerdings nicht so gravierend, daß es zu einer Änderung ihres Prüfungsvermerks führen würde. Allerdings ist es Pflicht des externen Buchprüfers, die Verbandsmitglieder darüber zu informieren.

SCHLUSSFOLGERUNG

46. Nach Abschluß der Buchprüfungsarbeiten ist die EFK in der Lage, den in der Anlage dieses Berichts enthaltenen Prüfungsvermerk zur Buchprüfung abzugeben, der gemäß Absatz 5 des Buchprüfungsmandats formuliert wurde.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT
(Externer Buchprüfer)

Eric-Serge Jeannet
Stellvertretender Direktor

Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate

Anlage:
- Prüfungsvermerk

⁷ Der Generalsekretär und der stellvertretende Generalsekretär

Anlage des Dokuments 1.16122.946.00335.004

PRÜFUNGSVERMERK DES EXTERNEN REVISORS

Wir haben den Rechnungsabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für die Rechnungsperiode zum 31. Dezember 2015 geprüft, der die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage (Darstellung I), die Erfolgsrechnung (Darstellung II), die Entwicklungen des Nettovermögens (Darstellung III), die Kapitalflußrechnung (Darstellung IV), die Gegenüberstellung von budgetierten und tatsächlichen Beträgen (Darstellung V) sowie die Anmerkungen zum Rechnungsabschluß umfaßt.

Verantwortung der Leitung der UPOV für den Finanzabschluß

Die Leitung ist für die Erstellung und die wahrheitsgemäße Darstellung ihres Finanzabschlusses gemäß den in den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) und in der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV festgelegten Bestimmungen verantwortlich. Ferner ist die Leitung für die Einsetzung eines internen Kontrollsystems zuständig, das sie als erforderlich dafür erachtet, gewährleisten zu können, daß der Finanzabschluß keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten aufweist, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern.

Verantwortung des Buchprüfers

Wir sind dafür zuständig, ausgehend von unserer Buchprüfung eine Stellungnahme zum Finanzabschluß der UPOV abzugeben. Wir haben unsere Prüfung gemäß den internationalen, vom IAASB (International Auditing and Assurance Standards Board) veröffentlichten internationalen Auditnormen durchgeführt. Diese Standards erfordern, daß wir uns an die Ethikregeln halten und die Buchprüfung so planen und durchführen, daß angemessene Gewähr dafür besteht, daß der Rechnungsabschluß keine schwerwiegenden Fehler aufweist. Bei einer Buchprüfung geht es darum, ein Verfahren festzulegen, um stichprobenartig Belege für die im Finanzabschluß angeführten Beträge und Informationen zu sammeln. Die Wahl der Vorgehensweise hängt ebenso wie die Einschätzung der Gefahr, daß der Finanzabschluß schwerwiegende Fehler enthalten könnte, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, von der Beurteilung des Buchprüfers ab. Bei seiner Einschätzung berücksichtigt der Buchprüfer das in der jeweiligen Einrichtung bestehende interne Kontrollsystem in bezug auf die Erstellung des Finanzabschlusses, um das für die Prüfung jeweils geeignete Verfahren festzulegen, zielt aber nicht darauf ab, ein Urteil über das wirksame Funktionieren des internen Kontrollsystems der Einrichtung abzugeben. Eine Buchprüfung beinhaltet auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten buchhalterischen Verfahren und die Verhältnismäßigkeit der von der Leitung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Finanzabschlusses. Unseres Erachtens sind die entnommenen Stichproben für die Erstellung unseres Prüfungsvermerks ausreichend und geeignet.

Meinung

Wir sind der Meinung, daß dieser Rechnungsabschluß in allen wesentlichen Punkten die Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember 2015 sowie die Betriebsergebnisse und Kapitalflüsse der zu diesem Datum endenden Rechnungsperiode angemessen darstellt, dies unter Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) und der von der UPOV festgelegten Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen. Gemäß der Anlage II „Aufgabendefinition der externen Revision“ der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV haben wir zudem einen detaillierten Bericht unserer Prüfung des Rechnungsabschlusses der UPOV mit Datum vom 1. Juli 2016 erstellt.

Bern, den 1. Juli 2016

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT⁸
(externer Buchprüfer)

Eric-Serge Jeannot
Stellvertretender Direktor

Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate

⁸ Postanschrift: Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern.